



Radevormwald

Stadt auf der Höhe

alte

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0417/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	11.12.2012	Entscheidung

Beantragung der vorzeitigen Mittelfreigabe für Investitionen gem. § 82 GO NRW

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Beantragung der vorzeitigen Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises für verschiedene Investitionsmaßnahmen.

Erläuterung:

Aufgrund der noch nicht beschlossenen Haushaltssatzung 2013 können keine Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Damit notwendige Investitionsmaßnahmen beauftragt werden können, bedarf es eines Beschlusses durch den Rat, damit bei der Kommunalaufsicht die vorzeitige Mittelfreigabe gem. § 82 GO NRW beantragt werden kann.

Die Liste der Investitionsmaßnahmen zur vorzeitigen Mittelfreigabe ist als Anlage beigefügt.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I		BM

Anlage:

Anlage 1: vorzeitige Mittelfreigaben für Investitionen

Anlage 2: Erläuterungen vorzeitige Mittelfreigaben für Investitionen

Vorzeitige Mittelfreigabe f. Investitionen 2013

Maßnahme	Auszahlung	LZ oder SBP, Sportpauschale	Eigenanteil gedeckt durch Investitionspauschale
Kaiserstraße	379.478 €	250.419 €	129.059 €
Sportanlage Schulzentrum	1.070.000 €	1.070.000 €	0 €
Umkleidekabinen Sportanlage Schulzentrum	300.000 €	0 €	300.000 €
Wohngebäude f. Asylbewerber	240.000 €	0 €	240.000 €
	1.989.478 €	1.320.419 €	669.059 €

Umgestaltung Kaiserstraße

Im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 ist die Investitionsmaßnahme "Umgestaltung Kaiserstraße" mit einer Investitions-Auszahlung in Höhe von 379.478 € beplant worden. Hiervon werden 357.742 € mit 70% gefördert; dies ergibt eine Landesförderung von 250.419 €. Der Restbetrag 129.059 € ist der städtische Eigenanteil zusätzlich Auszahlungen für den nicht geförderten Bau von Parkplätzen (21.736 €). Diese Beträge werden aus der Investitionspauschale gedeckt.

Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden und der Baubeginn soll analog der Maßnahme "Umgestaltung Marktplatz" im März/April 2013 erfolgen.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013 durch den Rat der Stadt ist jedoch erst für den 12. März 2013 vorgesehen und daher muss der Rat der Stadt dieser beabsichtigten Investitionsmaßnahme gem. dem Haushaltsentwurf 2013 vorab zustimmen.

Der Beschluss über diese Zustimmung ist erforderlich für die vorzeitige Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises.

Da es sich bei der vorgenannten Investitionsmaßnahme um eine freiwillige Maßnahme handelt, die Nutzungsdauer der bestehenden Anlage beträgt noch 24 Jahre, sind die hierdurch nach dem Berechnungsmodell der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises entstehend jährlichen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 3.704 € mit den laufenden freiwilligen Leistungen der Stadt zu kompensieren.

Sportanlage Schulzentrum einschl. Umkleidekabinen

Die gesamten Investitionen belaufen sich insgesamt auf 2.040.000 € für die Sportanlage und 500.000 € für die Umkleidekabinen.

Im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 ist die Investitionsmaßnahme Sportanlage Schulzentrum einschl. der Errichtung von Umkleidekabinen mit den nachstehenden Investitions-Auszahlungen beplant worden:

Herrichtung Sportanlage Schulzentrum =	1.070.000 €
Umkleidekabinen =	300.000 €

Darüber hinaus sind für diese Maßnahmen noch Verpflichtungsermächtigen für das Jahr 2014 in Höhe von 970.000 € (Sportanlage) und 200.000 € (Umkleidekabinen) im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigt worden.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013 durch den Rat der Stadt ist erst für den 12. März 2013 vorgesehen. Die Ausschreibung der Investitionsmaßnahmen soll jedoch bereits zum Jahresbeginn 2013 vorgenommen werden, sodass der Baubeginn im April 2013 erfolgen könnte.

Die Investitionsmaßnahmen werden wie folgt gegenfinanziert:

Sportanlage Schulzentrum im Jahr 2013 in voller Höhe durch die Schul- u. Bildungspauschale 2012/2013 und im Jahr 2014 durch die Schul- u. Bildungspauschale 540.630 €, die Sportpauschale 47.900 € und die Investitionspauschale mit 381.470 €.

Die Beplanung der Umkleidekabinen sieht in den Jahren 2013/2014 die vollständige Gegenfinanzierung durch die Investitionspauschale vor.

Für diese beiden beabsichtigten Investitionsmaßnahmen ist eine Zustimmung des Rates der Stadt aufgrund der Beplanung im Entwurf der Haushaltsatzung 2013 erforderlich. Anschließend muss die Verwaltung die vorzeitige Mittelfreigabe unter Beifügung des vg. Ratsbeschlusses bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises beantragen.

Erwerb Unterkunft für Asylbewerber

Auf der Grundlage der bisher veröffentlichten Zahlen über in die Bundesrepublik einreisende Asylbewerber ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der von der Stadt unterzubringenden Personen auf insgesamt ca. 100 Personen verdoppeln wird. Wann und wie viele Personen zugewiesen werden kann dabei nicht abgesehen werden.

Die derzeitigen Unterbringungskapazitäten reichen hierfür nicht aus.

Aufgrund der großen zu erwartenden Anzahl von zusätzlichen Asylbewerbern ist nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten der Erwerb einer geeigneten Immobilie (Mehrfamilienhaus) die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Maßnahme neben der Belegung freier städtischer Wohnungen.

Es wurden mehrere potenziell geeignete Immobilien geprüft. Derzeit ist ein Objekt mit mehreren Wohneinheiten, ausreichend für 20 - 25 Personen, vorrangig ins Auge gefasst worden. Für diesen Erwerb ist im Entwurf der Haushaltsatzung für das Jahr 2013 eine Investitionsauszahlung in Höhe von 240.000 € geplant worden. In dieser Veranschlagung sind der Erwerb einschl. Notarkosten, Grunderwerbsteuer sowie Instandsetzungskosten enthalten.

Der Rat der Stadt muss dieser Investitionsmaßnahme gemäß dem Entwurf der Haushaltsatzung 2013 zustimmen. Diese Zustimmung ist dann die Grundlage für die Antragstellung auf vorzeitige Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises. Die Gegenfinanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus der Investitionspauschale 2013.